

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Kinder sind unsere Zukunft

Der **1. Juni** wird auch in unserem Landkreis in vielen Familien, Kindereinrichtungen und Schulen gefeiert. Dieser Tag **ist den Kindern gewidmet**. So gibt es Veranstaltungen mit Gratulationen und kleinen Präsenten von Eltern und Erziehern und es finden Wanderungen, Spiel- und Sportfeste sowie Klassenausflüge statt.

Der Internationale Kindertag geht zurück auf die Weltkonferenz für das Wohlergehen der Kinder 1925, bei der die Genfer Erklärung zum Schutze der Kinder verabschiedet wurde. 1954 haben die Vereinten Nationen das Kinderhilfswerk UNICEF mit der Ausrichtung eines Weltkindertages beauftragt, der nun in mehr als 145 Ländern gefeiert wird. Damit soll ein **weltweites Zeichen für Kinderrechte** gesetzt werden. Bei uns in Deutschland wurde der Kindertag vor der politischen Wende in der DDR am 1. Juni als Internationaler Kindertag und in der BRD am 20. September als Weltkindertag gefeiert. Seit der deutschen Wiedervereinigung werden beide Tage begangen.

Der Kindertag soll daran **erinnern, dass Kinder das Wertvollste einer Gesellschaft sind**. Sie brauchen unseren besonderen Schutz, unsere ganze Fürsorge. Alle Kinder haben ein Recht auf Spielen und Lernen, sie haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und eine eigene Meinung. Jedes Kind sollte seine **Chance auf eine unbeschwerte Entwicklung, auf Bildung und Teilhabe** erhalten. Wir brauchen die Kinder und die Kinder brauchen uns. Damit sie alle Talente entfalten und später ein selbstbestimmtes Leben führen und unsere Gesellschaft weiterbringen können, sind sie **auf die Obhut der Erwachsenen angewiesen**. El-



tern, Erzieher, Lehrer und Politiker, ja die ganze Gesellschaft steht hier in der Pflicht. Es ist auch jeder aufgerufen, nicht wegzusehen, wenn Kinder vernachlässigt, mißhandelt oder gar mißbraucht werden. **Kinder möchten geliebt werden und ohne Ängste aufwachsen.**

Auch wir im Saale-Holzland-Kreis stellen uns dieser großen Verantwortung. Familienfreundlichkeit, Bildung und fachgerechte Betreuung sind uns wichtige Aufgabengebiete. In den Städten und Gemeinden unseres Landkreises wird viel für eine kinder- und familienfreundliche Atmosphäre getan. „**Kinder sind willkommen**“ heißt eine Initiative des Kreises, die sich im besonderen den Neugeborenen und deren Eltern widmet. In unseren Kindertagesstätten und bei den Pflegemuttis wird eine vielschichtige, pädagogisch wertvolle Arbeit geleistet. Dies trifft gleichermaßen für die Pädagogen und Erzieher in den Grundschulen und Horten zu, die sich neuen Herausforderungen beim integrativen und klassenübergreifenden Lernen stellen werden. Vereine wie der Eisenberger Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes, Schulfördervereine, Sport- und Feuerwehrvereine in den Kommunen oder unsere Kirchgemeinden kümmern sich ideenreich und engagiert um die Kinder. Es gilt bei allem, die Ansprüche der Kinder ernst zu nehmen,

nach ihren Bedürfnissen und Interessen zu fragen, sie aber zugleich konsequent und behutsam zu fordern. Erziehung ist die Aufgabe vieler, in erster Linie ist sie aber in den Familien zu leisten.

Landrat Heller hierzu: „Ich möchte den Kindertag nutzen, um allen zu danken, die in unserem Landkreis für Kinder da sind, sie betreuen, erziehen, bilden, ihnen interessante Freizeitangebote machen, Stätten für Spiel und Spaß geschaffen haben und dafür sorgen, dass sich unser Nachwuchs wohlfühlen kann.

Die größte Verantwortung jedoch haben die Familien. Kinder brauchen die Geborgenheit in den Familien, das Vertrauen zu den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Verwandten, die stetige Liebe und Fürsorge. **In den Familien werden Werte vermittelt und das Vorbild der Erwachsenen prägt entscheidend das Verhalten und die Sichtweise der Kinder.** Durch eine sorgsame, konsequente und kontinuierliche Erziehung sorgen die Familien dafür, dass aus ihren Kindern selbstbewusste, starke und lebensstüchtige Erwachsene werden, die später ihren Weg gehen. Die Entscheidung für Kinder und damit die bewusste Übernahme von Verantwortung für einen Menschen muss jeder für sich persönlich treffen. **Kinder sind unser Lebensinhalt und unser wertvollstes Gut!** Wir werden im Landkreis auch weiterhin alles tun, um jungen Familien mit Kindern optimale Bedingungen vor Ort zu schaffen und wir werden dort helfend und unterstützend eingreifen, wo es nötig ist.“ **Auf den Kindern ruhen unsere Hoffnungen. Wir sollten ihnen deshalb - wie Johann Wolfgang von Goethe sagte - „Wurzeln und Flügel geben“.**

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Kinder sind unsere ZukunftS. 1
- 20 Jahre Pflegekinderdienst im Landkreis.....S. 2
- So feiert man in unseren Grundschulen den Internationalen Kindertag.....S. 2
- Bürgersprechstunde.....S. 2
- JubiläenS. 2
- Naturwissenschaftliche OlympiadeS. 3
- Bläserklasse am Gymnasium in Kahla...S. 3
- Unser Ehrenamtlicher...S. 3
- Kinder in die Rathäuser.....S. 4
- Saale-Holzland-Splitter.S. 4
- Zahlen und FaktenS. 5

Amtlicher Teil

Informationen aus den Ämtern

- HaushaltssatzungS. 5
- RechtsverordnungS. 6
- Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, UmweltverträglichkeitsprüfungS. 6
- Zecken-Risikogebiet SHKS. 7
- Informationen zur Reform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - LeistungsrechtS. 7

Zweckverband AZV Gleistal

- Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2010S. 8

Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am
29.06.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am
15.06.2011

Nichtamtlicher Teil

20 Jahre Pflegekinderdienst im Landkreis

Ca. 60 Pflegepersonen und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes hatte Landrat Heller am 9. Mai in den Kaisersaal des Schlosses Christiansburg nach Eisenberg eingeladen, um mit ihnen gemeinsam 20 Jahre Pflegekinderdienst feierlich zu begehen. Nach einer musikalischen Einstimmung durch die Trommlerguppe der Regelschule Hermsdorf begrüßte Landrat Heller die Anwesenden und würdigte in seiner Rede die menschliche Leistung aller Pflegefamilien. „Sie, liebe Pflegeeltern, haben eine besondere Aufgabe übernommen: Sie nehmen Kinder in Ihren Familien auf, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren eigenen Familien - zeitweilig oder für länger - bleiben können. Diesen Kindern geben Sie ein neues Zuhause, schenken ihnen Wärme, Geborgenheit und Vertrauen. Jedes Kind sollte ein Recht auf ein intaktes Familienleben haben, dafür sorgen Sie gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen unseres Jugendamtes“.

Im Landkreis wurde zielgerichtet nach der politischen Wende ein Pflegekinderdienst nach den gesetzlichen Vorgaben aufgebaut. Dabei ging es von Anfang an darum, wirklich geeignete Familien zu finden, die aus Liebe zu den Kindern bereit waren, diese Aufgabe mit „Herz und Verstand“ auszufüllen. Dank der behutsamen und fachlich kompetenten Anleitung und Begleitung durch Mitarbeiterinnen des kreislichen Jugendamtes konnten Pflegeeltern gewonnen und qualifiziert werden. Im SHK gibt es gegenwärtig 41 Pflegeelternpaare und etwa 60 Pflegekinder. Nach Jugendamtsleiter Manfred Paul sind davon ca. 2/3 der Pflegeverhältnisse auf Dauer angelegt, der andere Teil sind Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegefälle. Neben regelmäßigen fachlichen Fortbildungen für die Pflegeeltern bietet das Amt zweimal jährlich ein Pflegefamilientreffen an, bei dem für Kinder und Eltern ein abwechslungsreiches Programm gestaltet wird.

Pflegefamilien werden auch weiter gesucht. Das Jugendamt steht jederzeit für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 036691/70 237). Das Amt begleitet Pflegeeltern und Pflegekinder während der ganzen Zeit bis zur Beendigung des Pflegezustandes vertrauensvoll und sachkundig. Geben Sie durch Ihr Mitwirken jedem Kind eine Chance!

Im Landkreis wurde zielgerichtet nach der politischen Wende ein Pflegekinderdienst nach den gesetzlichen Vorgaben aufgebaut. Dabei ging es von Anfang an darum, wirklich geeignete Familien zu finden, die aus Liebe zu den Kindern bereit waren, diese Aufgabe mit „Herz und Verstand“ auszufüllen. Dank der behutsamen und fachlich kompetenten Anleitung und Begleitung durch Mitarbeiterinnen des kreislichen Jugendamtes konnten Pflegeeltern gewonnen und qualifiziert werden. Im SHK gibt es gegenwärtig 41 Pflegeelternpaare und etwa 60 Pflegekinder. Nach Jugendamtsleiter Manfred Paul sind davon ca. 2/3 der Pflegeverhältnisse auf Dauer angelegt, der andere Teil sind Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegefälle. Neben regelmäßigen fachlichen Fortbildungen für die Pflegeeltern bietet das Amt zweimal jährlich ein Pflegefamilientreffen an, bei dem für Kinder und Eltern ein abwechslungsreiches Programm gestaltet wird.



v.l.n.r. Eheleute Klapetz, Eheleute Böttcher, Frau Bachmann, Frau Hellmich-Puchta, Eheleute Gehre, Eheleute Larws, Frau Biereigel, Eheleute Wildorf, Eheleute Runge

Bürgersprechstunde:

Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Heller findet am

20.06.2011 von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.

So feiert man in unseren Grundschulen den Internationalen Kindertag

In der Eisenberger Martin-Luther-Schule unternehmen die Schüler einen Ausflug in den Leipziger Zoo. In der Grundschule Golmsdorf feiert man eine Tanz- und Abenteurerparty, allerdings erst am 15. Juni. Im Staatlichen Förderzentrum Hermsdorf wird an diesem Tage gewandert. Eine Klasse feiert mit der 3. Klasse der Grundschule Waldsiedlung in Hermsdorf. In der Grundschule „Saaleblick“ Orlamünde unternimmt man einen gemeinsamen Ausflug in den Gaudipark Jena. Die Grundschule „Hügeland“ in Tröbnitz führt am 1. Juni das jährliche Kneipp-Sportfest durch. Daran beteiligt ist auch der ADAC mit seinem Fahrrad-Geschicklichkeitsparcour. In der Grundschule Thalbürgel ist ebenfalls ein Fest für Kinder mit Sport, Spiel und Spannung vorgesehen unter dem Motto „Kommt mit! Machts nach! Sei besser!“ In der Grundschule Eisenberg Ost unternehmen die Schüler der 3. und 4. Klassen eine Ex-

kursion nach Eisenach zur Wartburg und erleben dort eine Kinderführung zum Thema „Heilige Elisabeth“. Anschließend erfolgt ein Stopp beim Bach-Museum. Die Schüler der Klasse 2 sind von der Eisenberger Stadtbibliothek und dem Sänger Wilfried Mengs eingeladen zur musikalischen Safari in den Eisenberger Tiergarten. Hier werden auch die Kinder des Hainspitzer Förderzentrums die musikalische Safari erleben. Die 1. und 2. Klassen fahren am 9. Juni nach Nickelsdorf zum interkulturellen Kinderfest.

In der Grundschule Milda gibt es verschiedene Angebote, so das beliebte Sportfest, zu dem die ganze Familie eingeladen ist und welches der Förderverein unterstützt oder eine tolle Buchlesung, diesmal mit dem Ghanaer Künstler Patrick Ad-dai, der afrikanische Geschichten vorträgt.

Wir wünschen allen Kindern einen erlebnisreichen und schönen Kindertag.

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

104. Geburtstag

Frida Sittig, Eisenberg

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Ilse und Franz Hetzer, Bürgel
Lisbeth und Otto Härtel, Schöps, OT Jägersdorf
Christa und Rudi Gnadt, Jenalöbnitz



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle; Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lshk.thueringen.de; Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidrigkeit keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Postgebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden. Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

8. naturwissenschaftliche Olympiade mit spannendem Thema

Regelschulen aus dem Schulamtsbezirk Jena-Stadtroda haben sich auch in diesem Jahr an der nun 8. naturwissenschaftlichen Olympiade in Hermsdorf beteiligt.

Schüler der 9. Klassen der Regelschulen Dorndorf, Eisenberg, Hermsdorf, Kahla, Stadtroda, Schkölen, Triptis, Ranis, Pößneck, Jena und Schleiz traten in den naturwissenschaftlichen Wettbewerben in den Fächern Physik, Chemie und Biologie unter dem Thema „Jedes Ding hat 2 Seiten“ an.

Die Lobdeburgschule Jena belegte im Wettbewerb Platz 1, gefolgt von den Schülern aus Ranis auf Platz 2. Die Integrierte Gesamtschule Jena belegte

Platz 3. Gewinner aber sind alle Mitwirkenden, denn sie waren mit großem Eifer bei der Sache und es hat ihnen sichtlich Spaß gemacht, im Team zu arbeiten und mit Ehrgeiz die Aufgaben zu lösen. Dadurch werden Anreize geschaffen, sich noch intensiver mit den naturwissenschaftlichen Fächern zu beschäftigen.

Vielen Dank den Hauptorganisatoren Carola Bachem (RS Hermsdorf), Jeanette Radefeld (RS Schkölen) und Günther Braungart (RS Dorndorf) und für die Unterstützung den Sponsoren Silbitz Guss GmbH, Kreissparkasse Saale-Orla, Allianz Generalvertretung Wick-



Bildmitte: der Erste Beigeordnete Dr. Möller bei der Eröffnung

Becker und der Deutschen Bank, die die Preise zur Verfügung stellten.

Die 9. naturwissenschaftliche Olympiade 2012 ist bereits jetzt in Planung.

Erste Bläserklasse der Kreismusikschule im Kahlaer Gymnasium „Leuchtenburg“

Seit Oktober 2010 proben die Jungen und Mädchen der 5. Klassen des Leuchtenburg-Gymnasiums in Kahla einmal wöchentlich im Rahmen ihres Musikunterrichtes in einer Bläserklasse.

Initiiert wurde diese Bläserklasse von der Musikschule des SHK und erfährt seitens des Gymnasiums tatkräftige Unterstützung. Mit Landesfördermitteln konnten 28 Blasinstrumente sowie das dazugehörige Lehrmaterial und

Zubehör angeschafft werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Gymnasium kann somit ein Musikunterricht der „anderen Art“ durchgeführt werden - gleich am Instrument musizierend, Musik erlebend und praxisnah umgesetzt.

Mit Neugier und Begeisterung wird auf den Musikinstrumenten Klarinette, Saxophon, Querflöte, Trompete, Tenorhorn und Posaune unter der Anleitung der 3 Musikschulpädagogen Ellen Tonndorf-Marti-

ni, Leander Torge und Gundula Lyppe musiziert. Ihre ersten Auftritte bestand die Bläserklasse zum „Tag der offenen Tür“ des Gymnasiums im Januar dieses Jahres nach nur 12 Unterrichtsstunden mit Bravour. So spielten sie auch erstmalig zusammen mit gestandenen Musikern zur Kranzniederlegung für die Opfer der Reimhai-Werke im Leubengrund bei Kahla am 7. Mai.

Im August ist bereits ein Ferienprobenlager in der Jugend-

herberge „Feuerkuppe“ in Straußberg geplant.

Eine Fortsetzung des erfolgreichen Projektes der Bläserklasse ist in Arbeit. Und natürlich soll nach einem solch erfolgreichen Start die Möglichkeit auch für die zukünftigen 5.-Klässler am Gymnasium zur Teilnahme an der Bläserklasse bestehen. Es bleibt die Spannung, ob auch dann wieder so viele musikinteressierte Schüler eine Nachwuchsbläserklasse bilden.

Unsere Ehrenamtler – Mehr als Kirschblütenräume in Hartmannsdorf



„Herr Strauß hat sich in Eigeninitiative der Heimatpflege der Gemeinde verschrieben. Dazu hat er eine „lockere Gemeinschaft“ von zirka zehn weiteren interessierten Heimatfreunden gewinnen können. Mit ihnen gemeinsam rief er neue Veranstaltungen ins Leben. Zum Beispiel den Weihnachtsmarkt und das Kirschblütenfest. Beide sollen Tradition werden“, so steht es, etwas ver-

kürzt, im Antrag des Bürgermeisters Martin Biedermann zur Auszeichnung mit der Thüringer Ehrenamtskarte. Dahinter verbirgt sich jede Menge Arbeit.

Rolf Strauß, Jahrgang 1939, begann 1962 mit der damals lukrativen Champignonproduktion. In einem Ringkammerofen der alten Hartmannsdorfer Ziegelei. Mit Erfolg bis zur Rente 2004. Es folgte kein Ruhe-

stand. Als der damalige Bürgermeister Armin Baumert ihn bat, die Geschichte der Ziegelei zur Ortschronik beizutragen, stürzte er sich in die Aufgabe des Chronisten.

„Natürlich ging das nicht alleine. Mit acht Mann sichteten wir den halbmeterhohen Stapel Papier aus vielerlei Quellen. Sammelten alte Fotos ein und was die Leute noch wussten.“ Es entstand eine über hundert- und vielseitige Chronik. Mit Zeittafel von 1220 bis 2009, mit der Geschichte von Rittergut und Ziegelei, mit Geschichten übers Dorf, seine Traditionen und Vereine. Das regte an, einige der Traditionen und Relikte aus vergangenen Tagen wieder zu beleben. Mit einem Kirschblütenfest daran zu erinnern, dass Kirschplantagen einst das Raudatal prägten. Das fand dann auch gleich 2010 statt und in diesem Jahr wieder, an der letzten verbliebenen Melkhütte des ehemaligen Gutes. Im nächsten steigt es am 3. Wochenende im April. Ein Fest mitten in

herrlicher Natur, am Hang oben rechts der Rauda, mit Frühlingsmusik, mit Bienezüchtern samt Honig, Jägern und Hegern, Alpacas als akklimatisierten Exoten. Natürlich gibt es weitere Träume von blühenden Landschaften. Die „Schinderlöcher“ am Radweg Crossen - Eisenberg sollen als Biotop erhalten und „kontrolliert der Natur überlassen“ bleiben. Am Gemeindehaus neben der neuen Gaststätte soll ein weiterer Kinderspielfeld entstehen. „Wir wollen klein anfangen, weil wir nur wenig Geld haben, eigentlich keins“, lautet die Devise. Und bald steht ja die 800-Jahrfeier an. Mehr Blumen sollen dann im Ort blühen. Und, und, und ... Rolf Strauß steckt jedenfalls nicht den Kopf in den Sand. Mehr kann jedermann aus der Internetpräsentation Hartmannsdorfs erfahren. Engagiert gepflegt von Markus Linnemann, dem der Landrat dafür ebenfalls die Thüringer Ehrenamtskarte überreichte. Wi.



Kinder in die Rathäuser

Angeregt durch die gegenwärtige kreisweite Aktion „Kinder in die Rathäuser“, die durch das „Bündnis für Vielfalt im SHK“ initiiert wurde, besuchten Schülerinnen und Schüler der Klasse 4b aus der Golmsdorfer Grundschule „Im Gleistal“ mit ihrer Klassenleiterin Frau Wessel und Gebietsjugendpfleger Karsten Scheide am 19. Mai Landrat Andreas Heller im Eisenberger Schloss Christiansburg. Viele Fragen hatten die Kinder an den Kommunalpolitiker. Ihre Wünsche schickten sie auf Karten geschrieben mit Luftballons auf die Reise.

Saale-Holzland-Splitter

● 100 Jahre Agrarforschung Dornburg

Am 18. Juni führt die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Dornburg, Apoldaer Str. 4 anlässlich ihres Jubiläums einen Tag der offenen Tür durch. Ab 10:00 Uhr können sich interessierte Bürger in Thüringens größter acker- und pflanzenbaulichen Versuchsstation mit über 100 Versuchen zu Energiepflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, schnellwachsenden Baumarten, Getreide, Öl- und Eiweißpflanzenanbau umschauen. Es besteht auch die Möglichkeit, die moderne Hackschnitzelheizung, den schönen Schaugarten zu alten und neuen Kulturpflanzen und das Extraktionstechnikum zu besichtigen. Fachberatung zum Pflanzenschutz für den Haus- und Kleingarten, Öl-, Tee- und Kartoffelverkostungen sowie Informationen zu alten und neuen Pflanzensorten werden gegeben. Partner wie das Färbedorf Neckroda, die Fachagentur nachwachsende Rohstoffe, die Bioenergieregionen Thüringens sowie Direktvermarkter aus der Region und für die kleinen Gäste Hüpfburg mit Kinderbetreuung warten auf viele Besucher.

● Kahla wird am 18. Juni einer von insgesamt 7 Etappenorten der Internationalen Thüringen Rundfahrt 2011 sein. In der Saalestadt werden die Radsportler am 6. und vorletzten Rundfahrttag die „Königsetappe“ über 180 km absolvieren. Eine

33 km lange Rundfahrt von Kahla über Großpürschütz, Dürrenleina, Milda, Keßlar, Dröbnitz, Geunitz, Reinstädt, Gumperda, Bibra bis zurück nach Kahla steht außerdem an. Die Thüringen Rundfahrt gilt neben der Tour de Lâvenir in Frankreich als weltweit wichtigstes Etappenrennen der Altersklasse U 23. Zwanzig Teams, hauptsächlich Nationalmannschaften, mit je 6 Fahrern treten an. **Zugleich findet im Gewerbegebiet „Im Camisch“ aus diesem Anlass am 18. Juni ein Vereinsfest statt. Gäste sind herzlich willkommen.**

● Ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) „Nördliches Saaleetal und Bürgel“ liegt nun vor.

Zum Planungsgebiet gehören die VG Dornburg-Camburg, die Erfüllende Gemeinde Bürgel sowie die nördlichen ländlich geprägten Ortsteile Jenas. **Vier Arbeitsgruppen befassten sich mit Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung und Wegenetz** und leiteten daraus mehr als 40 Projekte ab. Einige davon sind noch Ideen andere bereits umgesetzt oder in der Antragstellung. In den meisten Fällen werden die Anträge auf Fördermittel über die Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland (RAG) gestellt. Die Kommunale Aktionsgruppe (KAG) wird sich auch künftig zusammenfinden, um die Projektliste auf Umsetzung und Aktualität zu prüfen und weitere Vorhaben zu erarbeiten.

● Vom 8. Juni bis 12. September ist in der Holzmüh-

le Kämmeritz eine Fotoausstellung von Jürgen Gräfe und dem Imkerverein Stadtroda anzuschauen, die an Hand von Bildern und Arbeitsmaterialien die Bedeutung von Bienen in unserer Umwelt und für uns Menschen darstellt.

Auftakt wird am 8. Juni um 17:00 Uhr ein Vortrag über „Das Bienenjahr“ sein. Interessenten, ob Gruppen, Schulklassen, Vereine oder Einzelbesucher können sich bei der Holzmühle Kämmeritz (036694/20071) telefonisch anmelden zur Besichtigung. Sie wird auch zum traditionellen Holzmühlentfest, das am 4. September ab 14:00 stattfinden wird, zu sehen sein.

● Am 15. April wurde an der Heimbürgerschule in Kahla Richtfest für die Zwei-Felder-Sporthalle gefeiert. Schulleiter Harald Weise verwies darauf, dass die Bauarbeiten im November 2010 begonnen haben und im November 2011 die neue Halle stehen soll. **Neben dem Schulsport soll das Gebäude von den Sportvereinen aus Kahla und den umliegenden Gemeinden genutzt werden.** Damit können nun auch überregionale Wettkämpfe ausgetragen werden, so entsteht eine standardisierte Spielfläche und es sind ausklappbare Tribünen geplant. **2 Mio Euro kostet die Zwei-Felder-Halle.** Das Geld wird aufgebracht durch eine anteilige Finanzierung von Land, Landkreis, den umliegenden Gemeinden und der Stadt Kahla selbst.

● „Perspektive Wiedereinstieg“

heißt ein Bundesprogramm, das in Jena gestartet und auf den Saale Holzland Kreis mit vier Standorten erweitert wurde. **Es soll Frauen und auch Männer beraten und unterstützen, die familienbedingt (nach der Kindererziehungszeit oder der Pflege eines Familienangehörigen) mehrere Jahre aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und nun wieder einsteigen wollen.** Träger des Projektes ist die Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft (ÜAG) in Jena (www.ueag-jena.de). Beraten werden Wiedereinsteiger, die mindestens drei Jahre für die Kinderbetreuung oder sechs Monate für die Familienpflege aus dem Beruf ausgeschieden sind. Die Frauen und Männer, die nach längerer Familienzeit wieder beruflich durchstarten wollen, verfügen über große Potentiale, ein hohes Qualifikationsniveau, sie sind zuverlässig und hochmotiviert. Dies macht sie ganz besonders für **Unternehmen interessant, die auf der Suche nach neuen Mitarbeitern sind.** Wer die Beratung im Landkreis in Anspruch nehmen möchte, sollte vorher einen **Termin vereinbaren.** Ansprechpartnerin ist Claudia Koziolok (Tel. 0173/9126334 oder 03641/31003014) die jeweils für einen Tag in Kahla, Stadtroda, Schlöben und Eisenberg individuell berät und weitergehende Kontakte vermittelt. In besonderen Fällen sind Hausbesuche möglich (e-mail: claudia.koziolok@ueag-jena.de).

Zahlen und Fakten

- Im Saale-Holzland-Kreis gibt es **59 Kindertageseinrichtungen**. Darin werden **ca. 3.300 Kinder betreut**. Damit liegt der Saale-Holzland-Kreis thüringenweit auf dem dritten Platz mit **52 % Betreuungsquote** (Bundesdurchschnitt 23 %). Hier werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Grundschule aufgenommen. Zusätzlich stehen im SHK unter Verantwortung des Jugendamtes **15 Tagespflegestellen** zur Verfügung. Dort werden **zur Zeit 55 Kinder** im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren betreut.
- Aus dem **Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“** hat der SHK bisher rund 1,5 MioEUR erhalten. Der Bund stellt von 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 MrdEUR bereit. **Im Saale-Holzland-Kreis erhalten in diesem Jahr 5 Kindertageseinrichtungen 515.187 Euro**, das sind die Kita „Spatzennest“ Eisenberg, die Kitas „Sonnenschein“ und „Kinderland“ in Stadtroda, die Kita „Marienkäfer“ in Orlamünde und die Kita „Knirpsenland“ in Bad Klosterlausnitz. 2012 und

2013 werden weitere Maßnahmen an den Kitas nach der Prioritätenliste des Landkreises durchgeführt. Mit diesem Programm will man das Platzangebot für unter Drei-

jährige weiter ausbauen.

- Der Saale-Holzland-Kreis verfügt über 21 Grundschulen, 4 Förderzentren, eine freie Ganztagschule in Milda, 8 Regelschulen und 4 Gymnasien.

Gleich vier Kommunen begehen in diesem Jahr ihr Jubiläum

1225 Jahre Rothenstein, vom 18. - 26. Juni
 777 Jahre Bürgel, 9. Juli, „Tag der offenen Tür“ im Rathaus, weitere Veranstaltungen durch die Vereine
 730 Jahre Zimmern, jeden Monat findet hierzu eine Veranstaltung statt
 750 Jahre Dothen, 5. - 14. August
 Wir wünschen allen Bürgern in Rothenstein, Bürgel, Zimmern und Dothen schöne und abwechslungsreiche Festtage, viel Freude am Zusammensein.
Herzlichen Glückwunsch zu Ihren Ortsjubiläen.

Ende des Nichtamtlichen Teiles

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises

für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom 11.02.2011

Aufgrund des § 55 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Thüringen, Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S.113) erlässt der Kreistag des Saale - Holzland - Kreises aufgrund der Kreistagsbeschlüsse K 177-08/10 und K 178-08/10 vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2011 und 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

	2011	2012
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen mit	77.112.400 EUR	77.117.200 EUR
in den Ausgaben mit	77.112.400 EUR	77.117.200 EUR
und		
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen mit	8.390.300 EUR	7.299.600 EUR
in den Ausgaben mit	8.390.300 EUR	7.299.600 EUR
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

im Jahr 2011 auf	2.000.000 EUR
im Jahr 2012 auf	2.000.000 EUR

festgesetzt.
Kredite für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sind für die Jahre 2011 und 2012 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2011 auf	492.500 EUR
im Jahr 2012 auf	1.750.000 EUR

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind für die Jahre 2011 und 2012 nicht vorgesehen.

§ 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2011 auf	20.317.000 EUR	33,35 %
im Jahr 2012 auf	20.317.000 EUR	33,35 %

festgesetzt.
Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2011 auf	2.065.800 EUR	3,43 %
im Jahr 2012 auf	2.055.600 EUR	3,42 %

festgesetzt.
Die Kreisumlage und die Schulumlage sind in 12 Monatsraten jeweils am 25. des laufenden Monats fällig.

Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage/Schulumlage werden gem. § 29 (2) ThürFAG von den säumigen Kommunen Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die Jahre 2011 und 2012 auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft werden für die Jahre 2011 und 2012 Kassenkredite in Höhe von

500.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Es gilt für die Jahre 2011 und 2012 der vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2010 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft

Eisenberg, den 11.02.2011
Saale-Holzland-Kreis

Heller
Landrat

Im Original gezeichnet und gesiegelt

(Siegel)

Vorstehende Fassung der Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.02.2011 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118, 123 Thüringer Kommunalordnung und § 28 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2011 in Höhe von 2.000.000 EUR und für das Jahr 2012 in Höhe von 2.000.000 EUR (§ 2 der Haushaltssatzung),
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Jahr 2011 in Höhe von 492.500 EUR und für das Jahr 2012 in Höhe von 1.750.000 EUR (§ 3 der Haushaltssatzung),
- die Kreisumlage für das Jahr 2011 mit einem Umlagesoll in Höhe von 20.317.000 EUR und einem Umlagesatz in Höhe von 33,35 v. H. (§ 4 der Haushaltssatzung)

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 26. Mai 2011 bis 15. Juni 2011 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 4, Zimmer 103, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Informationen aus den Ämtern

Ordnungsamt

Rechtsverordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Eisenberg vom 28. April 2011

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad ÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S. 541) verordnet das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises

§ 1

In der Stadt Eisenberg dürfen an folgenden Sonntagen

- 05.06.2011 Stadtfest
- 02.10.2011 Landmarkt
- 27.11.2011 Weihnachtsmarkt

die Verkaufsstellen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, 28.04.2011

Im Auftrag

Lenz

**Leiter der Abteilung Ordnung/Sicherheit,
Umwelt, Bauen und Wohnen**

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachverhalts- Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBL. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Abwasserzweckverband Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf** wurde für die auf den folgenden Grundstücken in der Gemarkung Bürgel laufende Leitungen der Antrag zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBL. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	1294/1	Bürgel	60	Abwasserleitung
1	1294/2	Bürgel	60	Abwasserleitung, Schacht
1	1294/5	Bürgel	60	Abwasserleitung, Schacht

Der eingereichte Antrag sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) können vom 25.05.2011 bis 22.06.2011 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 Sachverhalts-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBL. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 Sachverhalts-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 Sachverhalts-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 Sachverhalts-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit.

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 Sachverhalts-DV im Grundbuch vorgenommen.

**Schirmer
Amtsleiter**

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Bioenergiedorf Schlöben e.G., Am Wallgraben 1, 07646 Schlöben, beabsichtigt am Standort Schlöben auf dem Grundstück in der Gemarkung Mennewitz, Flur 2, Flurstück 66/3 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Das beantragte Vorhaben nach § 4 BImSchG umfasst folgende Maßnahmen:

Die Errichtung und den Betrieb

- Einer Biogasanlage mit einer Gaslagerung von 9,9 t, einen Umschlag von Abfällen (Rindergülle und Rindermist) von 33,6 t am Tag sowie einer Lagerung von Gülle mit einer Lagerkapazität von 8.795 cbm und einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 563 kW.

Aufgrund der Kapazität der Gaslagermenge von 9,9 t und dem Umschlag der Abfälle, hier Rindergülle und Rindermist entsprechend der EG Richtlinie 2008/98/EG ist in Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Anlagen) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 93) unter Nr. 8.4.2 und Nr. 9.1.4 Spalte 2 festgelegt, dass für eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10t bis weniger als 50t Einsatzstoffe am Tag und einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3t bis weniger als 30 t, soweit es sich um Behältnisse mit einem Volumen von jeweils mehr als 1 000 cbm handelt, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Satz 1 und 2 des UVPG durchzuführen ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG, wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben auf dem vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2 der Anlage 2 zum UVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 17, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 11.05.2011

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel -

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Gesundheitsamt

SHK ist Zecken-Risikogebiet

Zecken zählen zu den Spinnentieren und ernähren sich von Blut. Durch den Stich einer Zecke können Krankheiten übertragen werden. Jährlich erkranken ca. 80 000 Personen durch von Zecken übertragbaren Krankheiten in Deutschland.

Wie kann man sich schützen?

Vermeiden von Zeckenstichen

Zecken kommen in Wald und Wiese vor, aber auch in Parkanlagen, auf Spielplätzen und im Garten am Haus.

- Benutzen Sie vorgegebene Waldwege und vermeiden Sie es, durch dichtes Gestrüpp zu streifen.
- Tragen Sie geschlossene Schuhe und helle, möglichst eng anliegende Kleidung.
- Benutzen Sie insektenabwehrende Mittel. Diese bieten Schutz für ca. 2 Stunden.
- Suchen Sie nach jedem Aufenthalt im Grünen Ihren Körper auf Zecken ab. Achten Sie besonders auf die behaarte Kopfhaut und die Ohren.

Schutzimpfung

Eine Impfung gegen Borreliose ist nicht möglich, jedoch eine Schutzimpfung gegen FSME. Impfen lassen sollten sich alle Personen, die in Risikogebieten mit Zecken in Kontakt kommen können sowie Personen, die beruflich durch FSME gefährdet sind (z. B. Forstarbeiter).

Zu den aktuellen Thüringer Risikogebieten zählen der Saale-Holzland-Kreis, der Saale-Orla-Kreis, die Städte Gera und Jena sowie die Landkreise Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg.

Erfolgt ein Aufenthalt in einem FSME-Risikogebiet innerhalb von Deutschland, werden die Kosten der Impfung von den Krankenkassen übernommen.

Was ist nach einem Zeckenstich zu tun?

Die Zecken sollten so bald wie möglich mit geeigneten Hilfsmitteln (gebogene Pinzette, Zeckenzange, etc.) entfernt werden.

Wann sollte man unbedingt einen Arzt konsultieren?

Wenn die Zecke nicht vollständig entfernt werden konnte.

Bei nachfolgenden Beschwerden, welche innerhalb von zwei Tagen bis zu 12 Wochen nach einem Zeckenstich auftreten. Dabei müssen jedoch nicht alle Symptome auftreten:

- eine sich vergrößernde Rötung um den Zeckenstich (mindestens 4 cm)
- grippeähnliche Beschwerden (mit oder ohne Fieber)
- Kopfschmerzen
- Lähmungserscheinungen
- Lymphknotenschwellungen
- Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Nachtschweiß

Über das mögliche Impfschema informiert Sie das Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises (036691/70 813) sowie Ihr Hausarzt.

Ihr Gesundheitsamt wünscht Ihnen mit Hilfe der o. g. Informationen eine angenehme Zeit „im Grünen“.

Sozialamt

Informationen zur Reform des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsrecht

Am 29.03. 2011 ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das Gesetz enthält neben der Neuermittlung der Regelbedarfe und dem Bildungspaket für Kinder und Jugendliche auch eine Vielzahl an Änderungen im Leistungsrecht des SGB II.

1. Rückwirkende Erhöhung der Regelbedarfe zum 01.01.2011

Zunächst wurden die Regelbedarfe rückwirkend zum 01.01.2011 erhöht. Die Nachzahlungen sind an die Berechtigten bereits ausgezahlt.

Nunmehr wird für:

- Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige mit minderjährigem Partner 364,00 EUR;
 - Partner, wenn beide volljährig sind, je 328,00 EUR;
 - Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Personen unter 25 Jahren, bei Umzug ohne Zusicherung des kommunalen Trägers erhalten 291,00 EUR;
 - Kinder von 0 bis 5 Jahren 215,00 EUR;
 - Kinder von 6 bis 13 Jahren 251,00 EUR und
 - Kinder von 14 bis 17 Jahren 287,00 EUR
- als Regelbedarf berücksichtigt.

2. Kosten der Unterkunft und Heizung

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung sind die Kosten für die Erzeugung von Warmwasser ab dem 01.01.2011 nicht mehr im Regelbedarf nach § 20 SGB II enthalten, sondern werden im Rahmen der Angemessenheit bei den Kosten der Unterkunft und Heizung bei zentraler Warmwasserversorgung bzw. als Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasserversorgung berücksichtigt. Nach der Übergangsregelung des § 77 Absatz 6 SGB II ist der aktuelle Bescheid bis zum Ablauf eines Monats nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes zurückzunehmen und die Nachzahlung zu erbringen.

3. Bedarfe für orthopädische Schuhe oder therapeutische Geräte

Als Sonderleistung nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II können Bedarfe für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, die Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten erbracht werden.

4. Tag der Antragstellung

Gemäß § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB II wirkt der Antrag auf Alg II grundsätzlich auf den Ersten des Monats zurück, in dem dieser gestellt wurde.

5. Einkommen

Der Freibetrag für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird im Einkommensbereich zwischen 800 Euro und 1.000 Euro ab dem 01.07.2011 von 10 % auf 20 % erhöht. Für eine Tätigkeit mit steuerfreien Bezügen nach § 3 Nr. 12, 26, 26 a oder 26 b EStG beträgt der Grundfreibetrag 175 Euro.

6. Kinderzuschlag und Wohngeld

Gemäß § 12 a SGB II besteht eine Verpflichtung zur Antragstellung auf diese vorrangigen Leistungen nur noch, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit für mindestens 3 zusammenhängende Monate für die gesamte Bedarfsgemeinschaft wegfallen würde.

7. Ausgeschlossene Schüler / Studenten / Azubis

Die Härtefallregelung und weitere Regelungen finden sich im neuen § 27 SGB II. Es wird festgeschrieben, dass ausbildungsbedingt „kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie auf Leistung zur Bildung und Teilhabe“ besteht. Dies hat zur Folge, dass die Kranken- und Pflegeversicherung für den besagten Personenkreis entfällt.

8. Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X

Die Frist für Anträge zur rückwirkenden Überprüfung von nicht begünstigenden Verwaltungsakten nach § 40 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB X beträgt ab dem 01.04.2011 nur noch 1 Jahr. Stand 11.05.2011

Zweckverbände



Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserzweckverbandes Gleistal Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Abwasserzweckverbandes Gleistal gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 03/04/11 und 04/04/11 am 14.04.2011 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.184.509,09 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 29.312,25 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.312,25 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2010 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gleistal, Bürgel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 25. Februar 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

(Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Milosch)
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2010 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 06.06.2011 bis 16.06.2011, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Bürgel, den 03.05.2011

Kunze
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Im Original gezeichnet und gesiegelt.